

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 297.

Montag, den 24. October.

1842.

### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 31. August und 31. September 1842.

Nächst einem Communicat des Stadtraths im Betreff der von selbigem für nöthig befundenen Maasregeln zur Verhütung etwaigen, in Folge der anhaltenden Trockenheit dieses Sommers befürchteten Brotmangels, brachte der Vorsitzende eine schriftliche Eingabe der Stadtverordneten Dr. med. Lippert und Bäckermeister Seyffert zum Vortrag, worin dieselben mit Bezugnahme auf die in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen die Nothwendigkeit darlegten, dem Mangel an Mehlvorräthen für den Brotbedarf der hiesigen Einwohner sowohl für die nächste Zukunft, als auch für alle Folge ähnlicher Calamität, selbst für die Zeiten wirklichen Kornmangels und der Theuerung, durch möglichst wirksame Mittel vorzubeugen. Als solche Mittel bezeichneten die Antragsteller die Errichtung einer Rossmühle nach amerikanischem Systeme in großem Maasstabe und die Anlegung eines großen Mehlmagazins, wobei sie hinzufügten, daß bekanntlich das Mehl, wenn es mit der erforderlichen Umsicht behandelt und verpackt werde, weit besser aufbewahrt und sicherer vor Verderbniß geschützt werden könne, als das Getreide in Körnern, zur Aufbewahrung aber das städtische Magazingebäude wohl vollkommen ausreichende und geeignete Räumlichkeiten darbiete, während mit Rücksicht auf den wichtigen Zweck der etwaige Interessenverlust nicht hoch anzuschlagen sein dürfte, zumal da sich dieser in der Folge schon dadurch bedeutend reduciren würde, daß dergleichen Mehlvorräthe immer nur in Zeiten wirklichen Mangels, also bei höherem Stande der Preise, verwendet und verkauft werden, wogegen man die Zeiten des Ueberflusses süglich dazu benutzen würde, jene Vorräthe zu niedrigen Preisen aufzuspeichern. Nach vielseitiger Erwägung fand das Plenum für zweckmäßiger, daß, anstatt der vorgeschlagenen Errichtung einer Rossmühle, in einer der hiesigen Wassermühlen eine Dampfmaschine aufgestellt werde, damit letztere bei ermangelnder Wasserkraft das Mühlenwerk in Thätigkeit bringen könne, wogegen die Einrichtung eines Mehlmagazins in entsprechender Maas die einhellige Bestimmung des Collegiums erhielt. Man beschloß demnach das deshalb Erforderliche beim Magistrate zu beantragen.

Ein von der diesseitigen Baudeputation erstatteter Vortrag betraf die beabsichtigte Erbauung zweier Thorhäuser an der Dresdner und an der Lauchaer Straße, worüber der Magistrat die nöthigen Baupläne, Kostenanschläge und andere schriftliche Vorlagen den Stadtverordneten mitgetheilt hatte.

Die genannte Deputation erklärte sich sowohl mit der durch vielfache Umstände gebotenen Nothwendigkeit jener Verlegung der Thorhäuser in den erwähnten Stadttheilen und der Umpflanzung der letzteren, als auch mit der Zweckmäßigkeit der vorgelegten Bauentwürfe vollkommen einverstanden; sie fand aber dabei noch für angemessen, daß gleich wie bei dem projectirten neuen Dresdner, so auch an dem Laucher Thorhause ein Brunnen angelegt und daß bei Errichtung der zu beiden Thorhäusern gehörigen Schuppengebäude zugleich auf Herstellung eines passenden Platzes für die Aufbewahrung einer Feuerspritze Bedacht genommen werden möchte. Das Plenum trat dem einstimmig bei und verwilligte den für die Erbauung der gedachten zwei Thorhäuser und beziehentlich deren Zubehör auf 8840 Thlr. veranschlagten Kostenaufwand.

Weiterer Gegenstand der Beratung war der von der betreffenden Specialcommission auf den Grund der geschehenen Vergleichsverhandlungen und resp. rechtlichen Entscheidungen entworfenen und vom Magistrate den Stadtverordneten vorgelegte Recess über die Seiten der Stadtcommune beantragte Ablösung der Puthungsberechtigten, welche mehreren hiesigen Stadtbegüterten auf dem, die Peterstviehweide genannten, mit Einschluß der Wege 67 Acker 257 □ R. enthaltenden Communegrundstücke seither zugestanden. Für die Aufhebung dieser Berechtigten war die unter die Berechtigten nach entsprechendem Verhältnisse repartirte Entschädigungssumme auf 670 Thlr. 5 Ngr. 6 Pf. im 14 Thalersfuß als jährliche Rente, oder 16,754 Thlr. 20 Ngr. als Capital festgestellt worden. Die Stadtverordneten fanden weder gegen diesen noch gegen die übrigen Punkte des entworfenen Recesses etwas einzuwenden und es wurde daher auf den Antrag ihrer Deputation zum Deconomiewesen die Ausstellung des erforderlichen Zustimmungszweignisses zur Vollziehung jenes Recesses einstimmig beschlossen.

Demnächst kam ein Communicat des Stadtraths zum Vortrage, wonach derselbe für unbedenklich erachtete, die von den Herren Consul Schletter und Kaufmann Friede hier selbst gewünschte sechsjährige Verlängerung der mit dem Ersteren über das fünfte und mit dem Letzteren über das neunte Commune-Jagdrevier seither bestehenden Pachtcontracte unter Fortdauer der dormaligen Pachtbedingungen eintreten zu lassen. Nachdem auch die diesseitige Deputation zum Forst- und Deconomiewesen sich hierüber beifällig erklärt hatte, stimmte das Plenum einhellig für die beantragte Pachtverlängerung.

Eben so pflichtete das Plenum einstimmig dem vom Magistrate mitgetheilten Beschlusse desselben bei, dem Besitzer des